

2078/J XXI.GP
Eingelangt am: 5.3.2001

ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Maier, Dr. Jarolim
und GenossInnen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Verwendung von Spendengeldern - Spendenbetrug

Im Zuge der Ermittlungen des Spitzelskandals rund um das polizeiliche Datensystem Ekis wurden auch Konten der freiheitlichen Polizeigewerkschaft AUF überprüft. Dabei wurde laut Presseberichten auch die Verwendung von Spenden - und Inserentengeldern der AUF - Postille „Blaulicht“ untersucht. Den Inserenten und Förderern dieses Blattes wurde versichert, dass ihre Gelder vor allem in Not geratenen Polizisten zugute kämen. Das Ergebnis ist nach Presseberichten unglaublich, fast 95 Prozent der Gelder seien an den Verlag gegangen und die restlichen 5 Prozent an die AUF. Von diesen fünf Prozent seien im Schnitt zehn Prozent für Bedürftige aufgewendet worden. **Das heißt nichts anderes, dass lediglich 0,5 Prozent einer Spende oder eines Inserates in Not geratenen Polizisten zugute kamen.** Eine Quote, die wohl kaum noch zu unterbieten ist.

Solche Ergebnisse lassen den Verdacht des Spendenbetrugs durch die Vereinsorgane der AUF aufkommen, die Beispiele lassen sich fortführen: So gibt es am Landesgericht Salzburg gegen den Österreichischen Tierschutzverein (ÖTV) seit 1998 gerichtliche Vorerhebungen wegen Betrugsverdachtes. Ein Gerichtssachverständiger kam dabei zum Schluss, dass der Verein von 1994 bis April 1999 bei Einnahmen von 55 Millionen Schilling nur 1,6 Millionen Schilling direkt in den Tierschutz investiert hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Ist Ihnen der erst geschilderte Sachverhalt (AUF) bereits bekannt?
2. Welche Maßnahmen haben Sie bereits bzw. werden Sie ergreifen, falls sich dieser Sachverhalt weiter erhärtet?

3. Wurde eine Strafanzeige gegen die Vereinsorgane der AUF bzw. die Verantwortlichen des Verlags bereits erstattet?
4. Wenn ja, gibt es eine Vorerhebung bzw. Voruntersuchung?
5. Welche Gesamtsumme wurde an Spenden - und Inserentengelder durch die AUF - Postille „Blaulicht“ in den letzten vier Jahren (1997, 1998, 1999 und 2000) eingenommen?
6. Wie wurde im Detail der Anteil des Verlages (95 %) verwendet? (Ersuchen um anonymisierte Auflistung der einzelnen Zahlungen).
7. Wie wurde im Detail der Anteil der AUF (5 %) verwendet? (Ersuchen um anonymisierte Auflistung der einzelnen Zahlungen).
8. Halten Sie eine Quote von 0,5 Prozent als Weitergabe von eingehobenen Spendengeldern für zumutbar und rechtlich zulässig?
9. Läge in den oben geschilderten Sachverhalt das Delikt des Spendenbetruges vor?
10. Wenn nein, warum nicht?
11. Halten Sie die derzeit geltenden strafrechtlichen Bestimmungen gegen den Missbrauch von Spendengeldern bzw. gegen Spendenbetrug für ausreichend?
12. Wenn nein, welche Änderungen sind von Ihrer Seite vorstellbar und wann werden sie entsprechende Maßnahmen setzen?
13. Halten Sie in diesem Zusammenhang eine Änderung des Vereinsgesetzes für notwendig?
14. Wenn nein, warum nicht?